

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 06 13 Szigetelő (Hő- és hangszigetelő részszakma)

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**Isolierungstechniker/in (Teilberuf Wärme- und Schalldämmung)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- die Wärmedämmtechnologien der inneren Konstruktionen der äußeren Begrenzungskonstruktionen des Gebäudes, der Haustechnik und der Leitungen, die Regeln ihrer Prozesse und die zu verwendenden Materialien kennenzulernen;
- sicher mit Spezialwerkzeugen, Handwerkzeugen und kleinen Maschinen, die im Handwerk eingesetzt werden, zu arbeiten;
- die spezifischen Arbeitsschutzanforderungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu erfüllen;
- Wärmedämm- und Schallschutzarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeit durchzuführen;
- Bauwerk- und Gebäudestrukturen: Wärmedämmung in horizontalen und vertikalen Ebenen für Fassaden, Flachdächer, Gründächer und Steildächer sowie innere Basiselemente anzubringen, aus Wärmedämmung eine Brandschutzhülle zu erstellen;
- die fertige Konstruktion zu begutachten, qualitativ und quantitativ zu prüfen;
- Dämmsysteme zu reparieren, sie fachgerecht zu demontieren, Abfälle zu entsorgen;
- Dämmstoffe fachgerecht zu lagern und vorzubereiten;
- die Aufnahmefläche mit Hilfe von Instrumenten, Werkzeugen und visueller Kontrolle zu prüfen und vorzubereiten und schadhafte Teile gegebenenfalls zu reparieren;
- die Menge der Materialien für Wärme- und Schalldämmsysteme auf der Grundlage des architektonischen und technischen Entwurfs zu bestimmen und zu berechnen;
- mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten;
- die Fachsprache und -terminologie für dieses Fachgebiet zu verwenden.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**7531 Schalldämmungstechniker\*in  
7531 Wärmedämmungstechniker\*in**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>								
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 3</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>								
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung:</b> CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2024.04.20</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <p><b>Projektaufgabe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Projektaufgabe Wärme- und Schalldämmung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Projektaufgabe Wärme- und Schalldämmung	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Projektaufgabe Wärme- und Schalldämmung	5								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5								
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>								
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>									
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT E MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
--	---

Gesamte Ausbildungsdauer	550 Stunden
--------------------------	-------------

### Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss oder Absolvieren des Dobbantó-Programms
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich

### Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundelemente der Konstruktion (Isolierung von Gründächern gegen Regenwasser)	12 Stunde
Intensive Begrünung von Dächern	12 Stunde
Extensive Begrünung von Dächern	12 Stunde
Basiselemente von Konstruktionen (Wärmedämmung von Konstruktionen für Außenhüllen von Gebäuden)	12 Stunde
Herstellung der Wärmedämmschichten für Fassaden	12 Stunde
Ausführung der Wärmedämmschichten für Steildächer	12 Stunde
Herstellung der Wärmedämmschichten für Flachdächer	12 Stunde
Herstellung von Wärmedämm- und Ausgleichsschichten für Basissysteme	12 Stunde
Wärmedämmhüllen für Konstruktionen	12 Stunde
Basiselemente von Konstruktionen (Wärmedämmung für Haustechnik und -anlagen)	12 Stunde
Wärmedämmung für Haustechnik-Leitungssysteme	12 Stunde
Wärmedämmung für Haustechnikanlagen	12 Stunde
Brandschutzhüllen mit Wärmedämmung für Leitungssysteme von Haustechnikanlagen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Grundelemente der Konstruktion (Isolierung von Gründächern gegen Regenwasser)	12 Stunde
Intensive Begrünung von Dächern	12 Stunde
Extensive Begrünung von Dächern	12 Stunde
Basiselemente von Konstruktionen (Wärmedämmung von Konstruktionen für Außenhüllen von Gebäuden)	12 Stunde
Herstellung der Wärmedämmschichten für Fassaden	12 Stunde
Ausführung der Wärmedämmschichten für Steildächer	12 Stunde
Herstellung der Wärmedämmschichten für Flachdächer	12 Stunde
Herstellung von Wärmedämm- und Ausgleichsschichten für Basissysteme	12 Stunde
Wärmedämmhüllen für Konstruktionen	12 Stunde
Basiselemente von Konstruktionen (Wärmedämmung für Haustechnik und -anlagen)	12 Stunde
Wärmedämmung für Haustechnik-Leitungssysteme	12 Stunde
Wärmedämmung für Haustechnikanlagen	12 Stunde
Brandschutzhüllen mit Wärmedämmung für Leitungssysteme von Haustechnikanlagen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	472 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>  
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2024.04.20

L. S.

MINIPLA